

Evangelische Verantwortung

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Reformen sozial gestalten	9
Für Wehr- und Zivildienst	13
Mel Gibsons „Die Passion Christi“	14

Fair – gerecht – sozial! Was sagt die Kirche?

Landesbischof Dr. Friedrich Weber

Die Diskussionen und Entscheidungen über den Umbau, bzw. je nach Einschätzung, vielleicht auch den Abbau des Sozialstaates sind aufgrund des daraus folgenden Kürzungsdrucks und des Sparzwangs im Sozialbereich nicht gerade sehr erfreulich.



„Ergebnis der aktuellen Diskussion um den Umbau des Sozialstaates muss sein, dass eine ‘Ordnung für die Bedrängten’ geschaffen und erhalten wird.“

I. EINE ORDNUNG FÜR DIE BEDRÄNGTEN

1. Steuerliche und konjunkturelle Daten

Darum erlaube ich mir zu Beginn, zuerst eine Nachricht vorzulegen. Im Zusammenhang der Sozialstaatsdebatte werden häufig wirtschaftliche, steuerliche und konjunkturelle Daten bemüht. Ich habe diesbezüglich gute

Nachrichten, ich entnehme sie der Financial Times Deutschland vom 2. Januar 2004: „Im Sommer wurde bekannt, dass die Deutschen erstmals seit elf Jahren wieder so viel exportieren wie kein anderes Land der Welt ... Für viele angelsächsische Banken war die Entwicklung keine echte Überraschung. Seit Mitte der 90er Jahre waren die Lohnabschlüsse in Deutschland hinter jenen im Rest Europas zurückgeblieben; die deutsche Wirtschaft hatte Marktanteile gewonnen. Auch die Bundesbank bescheinigte in ihrem Oktober-Monatsbericht der deutschen Wirtschaft eine „bemerkenswerte“ Verbesserung der Wettbewerbsposition. Viele andere Ökonomen fühlten sich auf dem falschen Fuß erwischt – zu groß war wohl die Angst, die positiven Nachrichten könnten die Reformpläne der Bundesregierung bremsen.“ (Financial Times Deutschland v. 2. 1. 04, Ungeliebter Exportweltmeister) So weit ein Schlaglicht, das in manchem für sich spricht. Ich möchte es jedenfalls nicht weiter kommentieren.

2. Wer sind die Betroffenen?

Ein Beispiel aus Neuerkerode

Die gesamte Sozialstaatsdebatte im Land Niedersachsen und beim Bund hat eine große Verunsicherung bei Menschen ausgelöst, die aufgrund ihrer Situation auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Wie werden ihre zukünftigen Perspektiven für ein Leben in gesellschaftlicher Teilhabe mit dem Recht auf Selbstbestimmung sein?

Die gesamte Sozialstaatsdebatte hat eine große Verunsicherung bei den Menschen ausgelöst, die aufgrund ihrer Situation auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Empfinden sie die ihnen gewährten Hilfen staatlicher Unterstützung als fair, sozial und gerecht?

Während einer Veranstaltung im Braunschweiger Dom Ende Oktober 2003 hat ein Bewohner der Evangelischen Stiftung Neuerkerode, der an einer geistigen Behinderung leidet, folgendes Statement abgegeben: „Ich wohne seit fast 25 Jahren in Neuerkerode. Als ich dorthin gezogen bin, war das Leben für uns sehr schwierig. Ich war damals 12 Jahre alt. Wir mussten mit vielen Leuten in einer schrecklich ungemütlichen eingerichteten Wohngruppe leben und die wenigen Mitarbeiter, die für uns da waren, konnten sich nur selten direkt um mich kümmern. Vieles, was ich gern selbst entschieden hätte, wurde von den Mitarbeitern bestimmt, sicher nicht in böser Absicht, sondern weil es gar nicht anders ging. Das hat sich zum Glück dann aber total verändert. Die Wohngruppe in der ich jetzt lebe, haben die Mitarbeiter und wir Bewohner vor 15 Jahren völlig umgebaut. Wir haben alle sehr viel dabei gelernt und gemerkt, was wir können. Sie ist jetzt so gestaltet, wie wir es haben möchten und wie wir uns wohl fühlen. Da ich sehr gerne Nachrichten gucke und auch Zeitungen lese, habe ich in den letzten Monaten natürlich mitbekommen, dass in allen Bereichen die Gelder gekürzt werden sollen, da die Politiker sagen, dass die Kassen leer sind. Wir haben natürlich Angst, dass sich das auch auf Neuerkerode auswirken wird.“

3. Eine Ordnung für die Bedrängten: Erinnerung an Harald Poelchau

Mir ist dieser Beitrag sehr nahe gegangen. Er formuliert klar und deutlich die wichtige Verbesserung der Lebenssituation Behinderter in anschaulicher Weise und lässt uns zugleich an den Ängsten und Sorgen teilhaben, die die Spardebatte bei den Betroffenen auslöst. Vor diesem Hintergrund erinnere ich an den Berliner Pfarrer Harald Poelchau (1903 – 1972) und seine Schrift „Die Ordnung der Bedrängten“. Dort beschreibt er die bestimmende Linie seines Lebens. „Ich nenne sie das Bemühen um die Ordnung der Bedrängten. Damit ist nicht die karitative Haltung gemeint, der es auf liebevolle Fürsorge und Hilfe ankommt, nein, es geht wirklich um ihre Ordnung, um das Rechts-, Verhaltens- und Lebensschema, das den Bedrängten eine glaubwürdige Ordnung zu bieten vermag.“

Meine These ist: Ergebnis der aktuellen Diskussion um den Umbau des Sozialstaates muss sein, dass eine „Ordnung für die Be-

drängten“ geschaffen und erhalten wird, in der diese menschenwürdig leben können. Trotz aller nötigen Sparmaßnahmen müssen verlässliche, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen erhalten bleiben, die es den Bedrängten erlauben, selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu leben.

Zu den Bedrängten zähle ich neben den Menschen mit Behinderungen insbesondere die auf Pflege und Hilfe angewiesenen alten Menschen mit nur bescheidenen, finanziellen Möglichkeiten, aber auch Wohnungslose. Und ich zähle dazu die Kinder, die in familiären Strukturen aufwachsen, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Gerade sie sind besonders von den Kürzungen betroffen, denn z.B. die einmaligen Zuwendungen zu besonderen Anlässen (Einschulung oder Konfirmation) werden pauschalisiert und fallen damit faktisch weg.

4. Erstes Resümee

Unsere evangelische Kirche wird in der Sozialstaatsdebatte darauf achten, dass die Bedrängten nicht um Recht, um Lebens-Ordnung gebracht werden. Um der guten Ordnung einer Gesellschaft und eines Staates willen!

Wir sind gerne bereit, den verantwortlichen Politikern in diesen schweren Zeiten unsere Unterstützung anzubieten, um den Menschen viele der notwendigen Kürzungen zu erklären. Aber diese Begleitung und Unterstützung kirchlicherseits wird sich nicht in „Ja-Sagerie“ erschöpfen, sondern wir behalten uns vor, kritisch zu kommentieren, wenn wir das Gefühl haben, dass die Schwächsten dieser Gesellschaft unter die Räder kommen. Es geht um Erbarmen im Recht! Es geht um verlässliche Ordnung, die fair, sozial und gerecht ist.

II. KONSTITUTIVE NORMEN/PRINZIPIEN FÜR SYSTEME SOZIALER SICHERUNG

1. Das menschenrechtliche Fundament des Sozialstaates

Eine Beurteilung des Strukturwandels unseres Sozialstaates, die mehr als tagesaktuelle Polemik sein will, setzt voraus, dass unter uns Einigkeit über bestimmte und definierte Bezugsgrößen besteht, auf die hin der Wandel befragt und überprüft werden kann.

Das menschenrechtliche Fundament des Sozialstaates, so wie es sich in den letzten 150 Jahren entwickelt hat, bildet für mich einen solchen geeigneten Bezugspunkt. Dabei beziehe ich mich u. a. auf die Statuten

Unsere evangelische Kirche wird in der Sozialstaatsdebatte darauf achten, dass die Bedrängten nicht um Recht, um Lebens-Ordnung gebracht werden.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir alle stehen noch unter dem Eindruck des grandiosen Wahlerfolges der Hamburger CDU.

Dieses Ergebnis – natürlich auch ein besonderes Verdienst von **Ole von Beust** – zeigt, dass das Wahljahr 2004 für unsere Partei gut anfängt. Wir wollen hoffen, dass es so weiter geht. Jetzt müssen wir weiterhin am Ball bleiben und aus der gestärkten Opposition heraus vor allem an der glaubwürdigen Alternative zur Konzeptionslosigkeit von Rot-Grün weiterarbeiten. Der Weg, der mit den Beschlüssen unseres letzten CDU-Parteitages in Leipzig begonnen wurde, muss konsequent weitergegangen werden. Meines Erachtens liegt ein großer Teil des gegenwärtigen Missmutes bei den Wählern insbesondere gegenüber der SPD darin begründet, dass keine klare Linie mehr bei den **Reformen** der Regierung erkennbar ist. Alles, was Schröder anpackt ist lediglich Stückwerk und insofern eine Zumutung für die Bürger in unserem Land. Auch hierfür, für den desolaten Zustand der Bundesregierung, wurde die Hamburger SPD abgestraft. Die absolute Mehrheit der CDU in Hamburg macht nun den Weg frei, für eine konsequente CDU-Politik in der Stadt. Wünschenswert ist aus unserer Sicht, dass nun der Staatskirchenvertrag mit der **Nordelbischen Kirche** ohne Behinderung von Rechtsaußen endlich geschlossen wird. Der EAK unterstützt jedenfalls dieses Anliegen nachhaltig.

Schockierend war in den letzten Wochen die Nachricht, dass in Südkorea menschliche Embryonen geklont wurden. Es zeigt sich für mich hier wieder, wie fahrlässig die Bundesregierung gehandelt hat, als sie mit ihrem Abstimmungsverhalten auf UN-Ebene ein umfassendes **Klonverbot** verhinderte und eine Vertagung unterstützte. Eine einzige Stimme – die deutsche – hatte ja bekanntermaßen den Ausschlag gegeben. Forscher in Südkorea hatten nun die Zeit, ohne internationale Ächtung durch eine Konvention einen menschlichen Embryo zu klonen und aus ihm Stammzellen zu gewinnen.

Schließlich beschäftigt uns das Thema „**EU-Beitritt der Türkei**“ sehr. Das von unserer Parteivorsitzenden vorgelegte Konzept der „Privilegierten Partnerschaft“ weist den richtigen Weg. Völlig inakzeptabel ist es hingegen, wenn Bundeskanzler Schröder hier Festlegungen und Versprechungen in Richtung Türkei abgibt, die durch nichts gedeckt sind. Diese künstliche Debatte ist wieder einmal nichts anderes als der Versuch der rot-grünen Regierung, von ihren innenpolitischen Problemen ablenken zu wollen. Unabhängig davon

darf die Frage, inwiefern auch die künftige EU eine Gemeinschaft auf der Basis gleicher Werte und Normen darstellt, nicht marginalisiert werden. Zudem stellt sich die Frage nach den geographischen Grenzen Europas, über die wir eine ehrliche Debatte führen müssen.

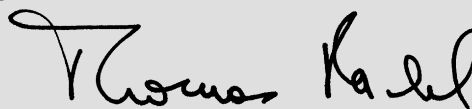
Unverantwortlich sind die voreiligen Zusagen von Bundeskanzler Gerhard Schröder sowohl im Hinblick auf die Türkei, unsere türkischen Mitbewohner im Lande, aber vor allem auch auf Deutschland und Europa. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gilt es, zunächst die EU-Osterweiterung zu schultern. Das wird schwer genug. Das Thema Türkei steht derzeit nicht auf der Tagesordnung. Nicht akzeptabel ist außerdem die emotionalisierte Form der Debatte um die Beitrittsverhandlungen der Türkei. Wenn der türkische Ministerpräsident sich zu einer Äußerung hinreißen lässt, „Europa sei kein Christenclub“ – so sagt das sehr viel über sein eigenes ideologisches bzw. fundamentalistisches Politikverständnis aus. Die Türkei ist im Übrigen noch sehr weit davon entfernt, die erforderlichen Kriterien zu erfüllen. Stichworte sind hier nur: Menschenrechte, Religionsfreiheit, Wirtschaftskraft etc.

Abschließend ein ganz besonders herzlichen Glückwunsch an den alten und neuen EAK-Vorsitzenden der CSU und Vizepräsidenten des Europäischen Parlamentes, **Dr. Ingo Friedrich**, für seine **Auszeichnung mit dem Großen Bundesverdienstkreuz**, das ihm am 29. 1. verliehen wurde.

Einen herzlichen Glückwunsch auch an **Prof. Dr. Horst Köhler**. Für die Bundespräsidentenwahl wünschen wir ihm alles Gute. Wir hoffen, dass Prof. Köhler die Reihe der protestantischen Bundespräsidenten weiterführen wird, worüber wir uns beim EAK ganz besonders freuen würden.

Gottes Segen!

Ihr



Thomas Rachel MdB
(Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU)



„Meines Erachtens liegt ein großer Teil des gegenwärtigen Missmuts bei den Wählern insbesondere gegenüber der SPD darin begründet, dass keine klare Linie mehr bei den Reformen der Regierung erkennbar ist.“

der „International Federation of Social Workers/International Association of Schools of Social Work“. Dort heißt es treffend: Die im Sozialstaat geleistete soziale Arbeit ist „eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung“.¹

Dieses Zitat beschreibt einen entscheidenden Wandel im Selbstverständnis der sozialen Arbeit und des Sozialstaates. Während in der deutschen Sozialpolitik -beginnend mit der Sozialgesetzgebung Bismarcks Ende des 19. Jahrhunderts – Sinn allen sozialen Handelns, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des sozialen Friedens war, zeichnete sich nun etwas Neues ab: Der maßgebliche Zweck aller sozialen Arbeit ist die Durchsetzung der menschenrechtlich formulierten Ansprüche einer und eines Jeden auf ein menschenwürdiges Leben. Auf diesen Gedanken aufbauend beschreibt Lob-Hüdepohl, der Rektor der katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin, vier Prinzipien einer menschenrechtlichen Begründung sozialer Arbeit, denen ich mich anschließen möchte, weil sie das normative Fundament allen sozialen Handelns beschreiben.²

a. Autonomie

Die erste Säule der Menschenrechte ist die Autonomie, die die persönliche Lebensführung eines Menschen vor Fremdbestimmung aller Art sichert. „Autonomie ist also jene Lebensführung eines Menschen, die mit seinem selbstgewählten Lebensentwurf übereinstimmt. Diese Übereinstimmung gewährleistet die Authentizität seiner individuellen Biografie“.³ Daraus lässt sich folgern, dass jedes soziale Sicherungssystem in diesem Sinne dann auch die Autonomie der Betroffenen zu respektieren, sie zu fördern und zu fordern hat.

b. Gerechtigkeit

Die zweite Säule bildet laut Lob-Hüdepohl die Gerechtigkeit. Das moderne Menschenrechtsdenken berücksichtigt immer die politischen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte sowie die Gleichheit vor dem Gesetz und die Forderung nach gleichem Zugang der Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Dahinter steht das Prinzip der Gerechtigkeit. Aus ihr entwickelt sich natürlich auch die soziale Gerechtigkeit. „Angesichts

real unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen“ sagt das gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, bestehende Diskriminierungen auf Grund von Ungleichheiten abzubauen und allen Gliedern der Gesellschaft gleiche Chancen und gleiche Lebensbedingungen zu ermöglichen“.⁴

c. Solidarität

Als drittes normatives Prinzip des Menschenrechtsdenkens bezeichnet Lob-Hüdepohl die Solidarität. Während Gerechtigkeit sich auf die Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse der Menschen sowie die Optionen seiner Entwicklung bezieht, muss zugleich festgestellt werden, dass dies ja nicht aus eigener Kraft heraus entwickelt werden kann. Ein wechselseitiges Unterstützungshandeln, also Solidarität ist erforderlich, „sie ist die Bedingung der Möglichkeit einer wirklich gerechten Gesellschaft zwischen wirklich Gleichen“.⁵ Moderne Staatswesen verordnen deshalb eine wechselseitig getragene Daseinsvorsorge per Gesetz. „In diesem Sinne sind die sozialen Sicherungssysteme mehrheitlich staatlich organisierte Solidarveranstaltungen mit Zwangscharakter“.⁶ Autonomie, Gerechtigkeit und Solidarität gehören zu den klassischen Säulen des Menschenrechtsdenkens.

d. Nachhaltigkeit

Lob-Hüdepohl regt an, noch einen vierten Aspekt aufzunehmen, und ich stimme ihm gerne zu, der bisher nur in Umrissen deutlich wird. Er bezeichnet ihn als Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit meint die dauerhaft stabile Sicherung von Lebensmöglichkeiten. Insbesondere der Aspekt der intergenerationalen Nachhaltigkeit bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit. „Die Ressourcen, die heute in die Sicherung und Entwicklung von Lebenschancen gehen, dürfen nicht zu Lasten der zukünftigen Generationen gehen. Nachhaltigkeit ist deshalb auch ein Qualitätsmerkmal für sozialen Wandel. Nur so können soziale Sicherungssysteme dauerhaft belastbar und damit zukunftsfähig werden“.⁷

2. Konstitutive Normen der Sozialhilfe

Im Sinne einer menschenrechtlichen Begründung haben sich in den letzten Jahrzehnten auch die Systeme Sozialer Sicherung gewandelt. Dieser Sachverhalt ist beispielsweise in der Fundamentalnorm des BSHG dokumentiert: „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Le-

Der maßgebliche Zweck aller sozialen Arbeit ist die Durchsetzung der menschenrechtlich formulierten Ansprüche einer und eines Jeden auf ein menschenwürdiges Leben.

bens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muß er nach seinen Kräften mitwirken.“ (§ 1 (2) BSHG) Diese für alle Sozialhilfe konstitutive Norm kann als unmittelbarer Ausfluss von Art. 20 Abs. 1 GG („Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG gelesen werden: „Die Würde ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. ⁸ Ähnliche Fundamentalnormen finden sich auch in den anderen Gesetzeswerken, die die Sozialen Sicherungssysteme auf eine Rechtsgrundlage stellen. Damit erweitern sie ihre Aufgabenstellung. „Sie sind nicht mehr nur Instrumente sozialer Sicherung, die den Ausfall privater ‚Risikobewältigungskompetenz‘ des einzelnen Bürgers kompensieren. Sondern sie sind auch Instrumente sozialer Förderung, die die persönliche Lebensführungskompetenz des Einzelnen möglichst umfassend steigern helfen.“ ⁹

III. KRITISCHE ANMERKUNGEN ZU KONKRETEN VERÄNDERUNGEN

a. Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Wir erleben nun mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, eine mögliche Abkehr von der eben genannten Fundamentalnorm des BSHG. Alle arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger und ihre Haushaltsangehörigen sollen nach den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat in den Geltungsbereich der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende kommen. Sie sollen die so genannte Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. In dem maßgeblichen Gesetzeswerk, dem SGB II, taucht die Grundbestimmung des BSHG – „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach seinen Kräften mitwirken.“ (§ 1 (2) BSHG) – nicht mehr auf.

Alle Hilfeleistungen im SGB II, die neben der materiellen Unterstützung gewährt werden, haben den ausschließlichen Bezugspunkt Integration in den Arbeitsmarkt. Das gilt für die Hilfen für den Erwerbslosen selbst wie auch für seine Haushaltsangehörigen.

b. Die so genannten „persönlichen Hilfen“
„Bekanntlich nennt das BSHG vor den Sach- und Geldleistungen als erste Form der

Sozialhilfe die sog. persönlichen Hilfen (vgl. § 8 (1) BSHG). Zu diesen persönlichen Hilfen zählen neben der Vermittlung umfangreicher Beratungsangebote auch konkrete Unterstützungsangebote bei der Anlei- tung zur Arbeitssuche und Selbsthilfe. Die gesetzliche Präferenz von persönlichen Hilfen vor Sach- und Geldleistungen ist nicht unerheblich. Damit will der Gesetzgeber nämlich das oberste Ziel der Sozialhilfe gewährleisten: den Schutz von Freiheit und Würde des Sozialhilfeempfängers durch die Stärkung seiner Selbsthilfe und seines persönlichen Verantwortungsbewusstseins (vgl. § 1 (2) Satz 2 BSHG).

In der Praxis jedoch sind die Sozialverwaltungen heute oftmals gar nicht mehr in der Lage, diese persönlichen Hilfen anzubieten. ¹⁰ Stattdessen beschränken sie sich zunehmend auf die Vergabe von Sach- und vor allem von Geldleistungen. Natürlich sind und bleiben sächliche wie finanzielle Unterstützungsleistungen wichtig. Gleichwohl zeitigt die Vernachlässigung persönlicher Hilfen durch Beratung oder durch Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten fatale Folgen. Denn bei den Hilfeempfängern kann sich durch den längeren Bezug rein sächlicher oder geldlicher Hilfe eine verhängnisvolle Deaktivierung noch vorfindlicher Eigenressourcen einstellen. Rein sächliche wie geldliche Fürsorgeleistungen bergen die Gefahr, die eigenen Problembewältigungskompetenzen des Hilfeempfängers zu zerstören und ihn vollständig abhängig zu machen. Was letztlich auf dem Spiel steht, ist das Selbstvertrauen des Hilfeempfängers in die eigene persönliche Handlungsfähigkeit, ja die Autonomie seiner Lebensführung insgesamt.

c. Die Menschenwürde der Empfänger

Es ist nicht verwunderlich, dass die Verkürzung der Solidarbeziehung auf ein System rein ökonomischer Fürsorge nicht nur die Solidarbereitschaft der Geber belastet, sondern auch die Menschenwürde der Empfänger gefährdet. Das Leitbild einer nachhaltigen Autonomie wie nachhaltigen Gerechtigkeit und Solidarität könnte hier die orientierende Funktion entfalten, im Rahmen einer umfassenden gesellschaftspolitischen Strategie die sozialen Netze der Nahbereiche wie Familie, Nachbarschaften oder auch Netzwerke assoziativer Selbsthilfe wie Genossenschaften zu stärken. Denn alle diese Netzwerke sind sozusagen handlungsermächtigend für alle, die in ihnen leben. Ihre Stärkung würde nicht nur die vorfindlichen Eigenressourcen der Betroffenen aktivieren,

Es ist nicht verwunderlich, dass die Verkürzung der Sozialbeziehung auf ein System rein ökonomischer Fürsorge nicht nur die Solidarbereitschaft der Geber belastet, sondern auch die Menschenwürde der Empfänger gefährdet.

ausbauen und damit neue Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Bewältigung prekärer Lebenslagen eröffnen, mithin die persönliche Autonomie nachhaltig sichern und stärken. Ihre Stärkung würde auch die Solidarbereitschaft einer Gesellschaft stabilisieren und die gerechtigkeitsorientierte Umverteilung von Einkünften und Vermögen auf Dauer belastbar halten.“¹¹

d. Verknüpfung von Kostenbegrenzung und Eigenverantwortung

Neben der Reduzierung der materiellen Leistungen, um vermeintlich Anreize zur Arbeitsaufnahme zu schaffen, erleben wir an den verschiedensten Orten den Rückzug der staatlichen Ebenen aus der Finanzierung der persönlichen Hilfen.

Sei es, dass die Kommunen so genannte freiwillige Leistungen streichen, was häufig, offene und damit auch präventive Hilfeangebote sind. An verschiedenen Orten wird z.B. die kommunale Finanzierung der Tagesaufenthalte für Wohnungslose reduziert. Sei es, dass das Land Niedersachsen für die Behinderten und Wohnungslosenhilfe eine Null-Runde plant. Praktisch heißt das für viele Hilfeanbieter Abbau von Personal und damit auch Abbau persönlicher Hilfen. Sei es, dass der Bund die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik reduziert.

„Im Zuge der Kostenbegrenzung bei den Sozialen Sicherungssystemen wird eine stärkere Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefordert. Diese unmittelbare Verknüpfung bringt die Idee der Eigenverantwortung bzw. der Eigenvorsorge in eine gefährliche Schiefelage. Denn sie setzt Eigenverantwortung faktisch gleich mit Eigenleistung, die auf eine zunehmende Privatisierung der persönlichen Daseinsvorsorge und Risikoabsicherung hinausläuft. Selbstverständlich besitzt jeder Mensch schon aus Gründen seiner unantastbaren Würde als Gottes Ebenbild die Erstzuständigkeit für seine Daseinsvorsorge. Darin antwortet er dem Ruf seines Schöpfers, der ihn zum selbständigen Besorgen seines eigenen Lebens („Eigenverantwortung“, vgl. Gen 1, 19) anhält. Diese Erstzuständigkeit ist aber nie eine Alleinzuständigkeit – insbesondere dann nicht, wenn die Sorge um sein menschenwürdiges Leben noch nicht, zwischenzeitlich nicht oder nicht mehr aus eigener Kraft gelingen mag. Wenn das Reden über mehr Eigenverantwortung so in den Vordergrund gestellt wird, dann ist die Frage, „Hat der Nächste eigenverantwortlich gehandelt oder trägt er selber Verantwortung/

Schuld an seiner Situation/Notlage?“ sehr naheliegend. Damit wären wir wieder in der Vergangenheit angelangt, wo Unterstützung und Hilfe davon abhängig waren, ob die Notlage unverschuldet entstand. Wollen wir das?

IV. EIGENVERANTWORTUNG DER BETROFFENEN

a. Anspruchsrechte und Menschenpflichten

Selbstverständlich erhebt jeder Einzelne gegenüber dem (staatlichen) Gemeinwesen nicht nur Forderungen. Das menschenrechtliche Fundament Sozialer Arbeit begründet nicht nur Anspruchsrechte, sondern – sozusagen in gleichem Atemzug – auch Menschenpflichten. Der Universalität der Menschenrechte korrespondiert die strikte Reziprozität von Rechten und umgekehrten Pflichten. In der Fundamentalnorm des BSHG heißt es mit Blick auf die Hilfe zur Selbsthilfe: Dabei muss er [der Hilfeempfänger] nach seinen Kräften mitwirken“ (§ 1 Abs. 2 Satz 2 BSHG). Diese Formulierung des BSHG könnte noch als bloß pragmatische Forderung gelesen werden. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 hält dagegen in Artikel 29 unzweideutig fest: „Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.“ Diese Pflicht eines Jeden für die Gemeinschaft aller enthält mindestens die Pflicht zur höchstmöglichen Sorge um die eigenverantwortliche Lebensbewältigung.

b. Die belastbare Eigenverantwortung

Soziale Sicherung wie Soziale Arbeit insgesamt wird darauf zu prüfen sein, in wie weit sie zur Sicherung und Steigerung wirklich belastbarer Eigenverantwortung beizutragen im Stande sind. Der in diesem Zusammenhang immer wieder genannte Gedanke der Subsidiarität, dessen Sinn wieder zu entdecken allenthalben gefordert wird, besagt trefflich: „Subsidiarität heißt: zur Eigenverantwortung befähigen, Subsidiarität heißt nicht: den einzelnen mit seiner sozialen Sicherung allein zu lassen“¹². Diese Form von Eigenverantwortung – auch darin unterscheidet sie sich grundsätzlich von der Idee bloßer Eigenleistung – ist übrigens nie nur auf die Sicherung der persönlichen Lebenslage bezogen. Sondern sie ist im eigentlichen Sinne immer zugleich eine Sozial- oder besser: Solidarverantwortung. Sie stellt die Frage vorrangig an jene, deren Ressourcen Überdurchschnittliches zu leisten vermögen – und zwar nicht nur für sich, sondern auch für andere.

Wenn das Reden über mehr Eigenverantwortung so in den Vordergrund gestellt wird, dann ist die Frage, „Hat der Nächste eigenverantwortlich gehandelt oder trägt er selber Verantwortung/Schuld an seiner Situation/Notlage?“, sehr nahe liegend.

Genau diesen besonderen „Leistungsträgern“ denen gilt die vielzitierte Aufforderung John F. Kennedys: „Denke nicht daran, was der Staat dir geben kann, sondern was du dem Staat geben kannst!“¹³

V. THEOLOGISCHE KRITERIEN

a. Biblische Perspektive: Recht auf Erbarmen

Hilfe in sozialen Notlagen geschieht – so verstehe ich es – auf der Grundlage der Menschenrechte, der Verfassung, des BSHG und auch auf der Ethik der betreffenden Träger. Das christliche Menschenbild sagt uns, dass jeder Mensch ein Recht auf Menschenwürde, Recht auf Zukunft und Zuwendung hat. In der Bibel wird immer der Blick von unten geschärft, das ist sehr schön mit der jesuanischen Perspektive von unten im Neuen Testament beschrieben. Das heißt, dass wir von unserem Auftrag her uns in die Lage der Betroffenen versetzen müssen, herauszugehen und nachzuschauen, was die Betroffenen hindert, ihre besonderen Lebensverhältnisse zu überwinden, und das heißt aus der Lebenslage Betroffener auf die normalen Verhältnisse schauen. Der Blick von unten muss ein Politikinstrument werden.

Bei allem Nachdenken ist mir wieder ein vertrautes Bibelwort bewusst geworden. „Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschten. Zur Wahrheit wird er dem Recht verhelfen.“ (Jes 42,3f)

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschten. Menschen in sozialen Notlagen haben Angst davor, dass sie in der Gesellschaft wie ein glimmender Docht gelöscht, wie ein geknicktes Rohr behandelt werden. Zugleich erleben die Betroffenen, dass es Menschen gibt, die sich für sie einsetzen, die sich darum bemühen, dass gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird, Gerechtigkeit ihnen zuteil wird, Solidarität mit ihnen einen festen Platz auf der Tagesordnung hat. Dass hierzu nicht nur ein Dach über dem Kopf, ein Bett, Kleidung und Nahrung gehören, wissen wir alle. Verständnis, Gespräche, Pflege und Begleitung, Engagement in einer nicht selten nur schwer zu durchschauenden Welt sind dafür nötig.

Es ist das neue Recht des Erbarmens, von dem wir in der Kirche immer wieder Geschichten hören. Es kommt denen zugute, die von der Tagesordnung der Welt, dem Recht des Stärkeren, nur selten Gutes zu erwarten

haben. Denen, deren Lebenswille gebrochen, deren Perspektive genommen, denen wird in Christus neues Lebensrecht und neuer Lebensmut zugesprochen.

b. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit

Gibt es eine Position der beiden großen Kirchen, die sich mit den hier angeschnittenen Fragen unseres Sozialstaates beschäftigt und uns ebenfalls eine Orientierung bietet? Das gemeinsame Wort der Kirchen zur Wirtschaftlichen und Sozialen Lage von 1997 hat für mich immer noch aktuelle Bedeutung.¹⁴ Ich fasse die Aussagen zusammen.

„In den Kirchen bleibt politisch konzeptionell unstrittig, wonach der „Sozialstaat dem sozialen Ausgleich (dient). Darum belastet er die Stärkeren zu Gunsten der Schwächeren“, denn „der soziale Ausgleich ist ein integraler Bestandteil des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft.“ (22) Diese Feststellung ist von prinzipieller Bedeutung und wird noch verstärkt: „Wer das Prinzip einer begrenzten Korrektur der Einkommensverteilung in Frage stellt, stellt den Sozialstaat in Frage. Nur ein finanziell leistungsfähiger Staat kann als Sozialstaat funktionieren. Er braucht die Mittel, um der Verpflichtung zum sozialen Ausgleich nachkommen zu können.“ (22) Sog. „Verschlankungen“ des Staates seien natürlich nötig. Doch dabei dürfe er nicht „abmagern“, geschweige denn „ausgehungert“ werden. Deshalb dürfen politische Veränderungsmaßnahmen nicht dazu führen, dass „Bezieher hoher Einkommen einseitig von ihren Beiträgen zum sozialen Ausgleich entlastet werden“; vielmehr muss die Politik den Vorrang des Gemeinwohls zur Geltung bringen, wie die Kirchenverantwortlichen fordern. Zudem soll „nicht nur Armut, (sondern auch) Reichtum ... ein Thema der politischen Debatten sein“ (24). Sie stellten in den 90er Jahren mutig fest, dass Umverteilung häufig eine „Umverteilung des Mangels (ist), weil der Überfluss auf der anderen Seite geschont wird.“ Dagegen sollten die Lasten neu verteilt werden, denn: „Veränderungen und Anpassungen des Sozialstaats dürfen nicht nur und auch nicht in erster Linie den Geringverdienenden, den Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern zugemutet werden. Das Gerechtigkeitsempfinden wird empfindlich gestört, wenn nicht zur gleichen Zeit bei denen Abstriche gemacht werden, die sie ohne Not verkraften können.“ (25)

Und das viel beschworene sinnvolle Subsidiaritätsprinzip wird von den Kirchen in den

In der Bibel wird immer der Blick von unten geschärft, das ist sehr schön mit der jesuanischen Perspektive von unten im Neuen Testament beschrieben. ... Der Blick von unten muss ein Politikinstrument werden.

richtigen Kontext zur solidarischen Gesellschaftsverfassung gestellt. Für sie geht es bei der Subsidiarität darum, Einzelpersonen und untergeordnete Ebenen „zu schützen“, „zu stärken“ und „zu unterstützen“, nicht jedoch darum, ihnen wachsende Risiken zuzuschieben.“ (27) Insofern gehören Subsidiarität und Solidarität zusammen. Demnach heißt Subsidiarität zum einen: „Zur Eigenverantwortung befähigen“. Zum andern kann Subsidiarität nicht heißen: „Den einzelnen mit seiner sozialen Sicherung allein lassen.“ (27)

VI. SCHLUSSFOLGERUNG

In der Praxis sozialer Sicherung bleibt „die Frage offen, welches Maß an Eigenleistung dem einzelnen zumutbar ist, inwieweit die Verteilungsgerechtigkeit Beachtung findet und wann eine solidarische Gemeinschaftsleistung einzufordern ist.“¹⁵

An diesen Fragen müssen wir gemeinsam weiter diskutieren, möglichst gemeinsam mit der Politik und der Wirtschaft, aber auch den sozialen Institutionen als Sprachrohr der Betroffenen in unserem Land.

Dr. Friedrich Weber ist Bischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig

¹ International Federation of Social Workers/ IFSW)/International Association of Schools of Social Work

² Andreas Lob-Hüdepohl, Vom Wandel der sozialen Arbeit: Was sind unsere ethischen Grundlagen? Vortragsmanuskript vom 17. 10. 2003

³ Lob-Hüdepohl s. o. S. 6

⁴ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover-Bonn 1997 Artikel 111

⁵ Lob-Hüdepohl s. o. S. 7

⁶ s. o. S. 7 ff. Lob-Hüdepohl

⁷ s. o. S. 9 ff. Lob-Hüdepohl

⁸ Art. 20 gilt gemeinhin als Verfassung in Kurzform und entwirft sozusagen das Ideal der „sozialen Demokratie in den Formen des Rechtsstaates“ (BVerfGE 5, 85/198)

⁹ Lob-Hüdepohl, s. o. S.4

¹⁰ Vgl. Otto Mergler: Kann die kommunale Fürsorge derzeit noch die in den §§ 1 II sowie 3 I BSHG gestellten Pflichtaufgaben erfüllen? In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen 9/1997, S. 199 – 200, hier: S. 200

¹¹ Lob-Hüdepohl, s. o. S. 11f

¹² Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a. a. O. (Anm. 11), Art. 11

¹³ A. Lob-Hüdepohl, s. o. S.12

¹⁴ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover-Bonn 1997

¹⁵ Harry W. Jablonski, Zur Kontroverse um die Reform des Sozialstaates. Manuskript. Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

An der Frage müssen wir gemeinsam weiter diskutieren, möglichst gemeinsam mit der Politik und der Wirtschaft, aber auch den sozialen Institutionen als Sprachrohr der Betroffenen in unserem Land.



Seit Dezember 2003 haben insgesamt 243 Leserinnen und Leser 9.544,68 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet.

Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 112 100-500 oder Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Konto-Nr. 56 267

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK:

Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

Reformen sozial gestalten

Hermann-Josef Arentz MdL

Eines ist in Deutschland inzwischen unbestritten: Mit einem lockeren Zuruf „Weiter so!“ kommen wir aus der prekären wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Situation, die unser Land derzeit kennzeichnet, nicht heraus. Die Bürgerinnen und Bürger spüren seit langem, dass in vielen Bereichen der Gesellschaft Veränderungen dringend notwendig sind, dass sie sich von Altbewährtem verabschieden und sich auf Neues einstellen müssen. Aber kaum etwas ist derzeit, gerade unter dem ersten Eindruck gesundheitspolitischer Neuerungen wie Praxisgebühr, Zuzahlungen usw., so angstbesetzt wie der Begriff „Reformen“: Noch 1990 ermittelte Emnid in einer Untersuchung, dass 70% der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland Reformen positiv gegenüber stehen, heute geben 75% der Menschen an, dass die Diskussion über mögliche Reformen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bei ihnen Ängste weckt. Die Menschen halten sich sprichwörtlich die Taschen zu, wenn sie von Reformen hören.

Diese Ängste der Bürger vor Reformen könnten durch die politisch Verantwortlichen gelindert werden. Sie müssen langfristige, über den Wahltag hinausreichende Orientierungen geben und aufzeigen, wie konkrete, auch schmerzhaft, Einzelmaßnahmen, sich zu einem Reformprojekt bündeln, von dem mittelfristig alle Bürger profitieren können. Von einer solchen Überzeugungsarbeit war bei der Regierung Schröder bisher wenig zu spüren. Sie ist vielmehr schuld an der stetig abnehmenden Bereitschaft der Menschen, Reformen mitzutragen und Einschränkungen hinzunehmen. Es wird ein mühsamer und langwieriger Prozess, diese ursprüngliche Offenheit wieder herzustellen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurück zu gewinnen. Dies kann nur gelingen, wenn die Ziele der Reformen den Menschen verständlich gemacht werden und wenn sie nachvollziehen können, wohin der Weg gehen soll.

REFORMEN ALS CHANCE FÜR SICHERHEIT UND VERLÄSSLICHKEIT

Zum anderen dürfen die Menschen nicht das Gefühl haben, dass Reformen ihnen jegliche Sicherheit und Verlässlichkeit in ihrem Leben

rauben. So wird die Reform der sozialen Sicherungssysteme nur gelingen, wenn wir den Menschen neue Sicherheiten anstelle der alten bieten. Einschränkungen sind dann tragbar, wenn am Ende des Reformweges Verlässlichkeit bleibt und das „Wozu?“ der Reform für jeden Einzelnen nachvollziehbar ist. Bürger, die für ihr Leben Entscheidungen treffen, die der Sache nach langfristig angelegt sind, müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat nicht willkürlich die Rahmenbedingungen verändert, auf denen ihre Entscheidungen maßgeblich aufbauen. Nur Stetigkeit und Verlässlichkeit staatlichen Handelns schaffen Vertrauen, so dass die Bürger wieder etwas wagen, wieder den Mut aufbringen, Eigenverantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Das verlangt eine Selbstbindung der Politik gegenüber den Bürgern und darf nicht durch Konzeptlosigkeit und Unzuverlässigkeit einer Politik, wie sie die rot-grüne Bundesregierung derzeit betreibt, zerstört werden.

Schließlich haben die Menschen den Anspruch, dass Reformen nicht allein wirtschaftlichen Notwendigkeiten – in unserer Gesellschaft allzu schnell zum obersten Maßstab erklärt – genügen, sondern sich am Gebot der sozialen Gerechtigkeit orientieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein ausgeprägtes Empfinden für diese soziale Gerechtigkeit. Das muss auch unser Maßstab für Reformen sein. Gerechtigkeit bleibt das Schlüsselwort in der Reformdiskussion. „Was wäre ein Staat ohne Gerechtigkeit anders als eine große Räuberbande?“, stellte der Heilige Augustinus vor beinahe 1.600 Jahren fest, und wie damals betrachten auch die Menschen im 21. Jahrhundert soziale Gerechtigkeit als eine tragende Säule unserer Gesellschaft.

REFORMEN BRAUCHEN EINEN MENTALITÄTSWANDEL

Sicherlich erfordern Reformen in Deutschland auch einen Mentalitätswechsel. Weg vom lethargischen Vertrauen auf den Staat und seine Regelungswut, die die Unmündigkeit der Bürger geradezu provoziert, hin zu mehr Eigenverantwortung, Gemeinwohl-Verpflichtung und Aktivität. Das impliziert aber nicht die Abkehr, sondern gerade die bewusste Hinwendung zu Grundwerten wie Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität, und das er-



„So wird die Reform der sozialen Sicherungssysteme nur gelingen, wenn wir den Menschen neue Sicherheiten anstelle der alten bieten.“

neuerte, klare Bekenntnis zu diesen Werten als Basis unseres Gemeinwesens. Erneuerung statt Zerschlagung des Sozialstaates muss unsere Devise lauten.

Voraussetzung für den Erfolg der Reformen in Deutschland ist also, dass sie auf einem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit basieren, das am Gemeinwohl orientiert ist, dass sie von einer Politik vorangetrieben werden, die durch Verlässlichkeit und Stetigkeit für Vertrauen sorgt, dass sie eine neue Balance zwischen Bürger und Staat schaffen, die aktiviert statt bevormundet. Denn der Erfolg einer Reform bemisst sich nicht allein daran, ob notwendige strukturelle Veränderungen erzielt oder Systemveränderungen erreicht werden, sondern daran, ob die Menschen die Reformen als sinnhaft und nachhaltig erfahren und den Weg mitgehen.

*Erneuerung statt
Zerschlagung
des Sozialstaates
muss unsere
Devise lauten.*

REFORMFELD „ARBEITSMARKT“

Bei allem Streit über die Reformen in Deutschland herrscht über Parteigrenzen hinweg Einigkeit darüber, dass das drängendste Problem in Deutschland die hohe Arbeitslosigkeit ist. Dass diese Arbeitslosigkeit strukturelle Ursachen hat, bestreitet inzwischen selbst die SPD nicht mehr. Zu den strukturellen Ursachen gehören unter anderem die zu geringe Flexibilität am Arbeitsmarkt, die fehlende Übereinstimmung zwischen nachgefragten und angebotenen Ausbildungs- und Qualifizierungsstrukturen, die hohe Belastung der Löhne durch Steuern und Sozialabgaben und insbesondere zu hohe Arbeitskosten für niedrig qualifizierte Tätigkeiten.

Genau da müssen Reformen ansetzen. Wir brauchen mehr Flexibilität, aber diese darf nicht grenzenlos sein, sondern muss weiterhin angemessene Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bieten. „Flexicurity“ – Beweglichkeit und Sicherheit – ist geboten und auch möglich. Dazu gehört beispielsweise eine Öffnung der Tarifverträge für betriebliche Lösungen, die der spezifischen Situation des Unternehmens Rechnung tragen. Tarifpartnerschaft und Mitbestimmung sind Erfolgsmodelle. Sie werden es auch künftig sein, wenn es gelingt, den Handlungsspielraum der Beteiligten zu erhöhen. Tarifautonomie ist institutionalisierte Partnerschaft. Sie ist ein unverzichtbares Element der Sozialen Marktwirtschaft. Um sie auch für die Zukunft zu sichern, bedarf es einer weiteren Reform der Flächentarifverträge, die die zunehmende Differenziertheit der Verhältnisse berücksichtigt und mehr dezentrale Regelungsspielräume eröffnet.

Das Gleiche gilt für den Kündigungsschutz. Hier muss es flexiblere Lösungen geben, aber diese dürfen die Menschen nicht schutzlos machen. Eine mögliche Lösung zur Flexibilisierung des Kündigungsschutzes ist etwa die Schaffung eines Optionsmodells, bei dem man bei einer Neueinstellung zwischen Kündigungsschutz oder einem Recht auf Abfindung wählen kann. So kommt Bewegung in den Arbeitsmarkt, ohne dass die Substanz an Arbeitnehmerrechten beeinträchtigt wird. Es wird keinem etwas weggenommen, aber Einstellungshürden werden gesenkt, denn gerade kleinere Unternehmen stellen oftmals allein aus Angst vor Kündigungsschutzprozessen keine neuen Mitarbeiter ein.

Hinzu kommt die Notwendigkeit neuer Arbeitszeitkonzepte, um den veränderten Erfordernissen der Arbeitswelt Rechnung zu tragen. Die Menschen sollen selbst entscheiden können, welche Arbeitszeit in welchem Arbeitsverhältnis sie akzeptieren. Pflicht des Staates und der Tarifpartner ist es jedoch, für alle Arbeitsverhältnisse einen verlässlichen sozial- und arbeitsrechtlichen Rahmen zu bestimmen. Hier sind die Gewerkschaften gefordert, sich auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in den neuen Beschäftigungsformen tätig sind, einzustellen. Für diese neuen Arbeitsverhältnisse gilt es, Tarifverträge anzustreben und über Arbeitszeitkonten den persönlichen Bedürfnissen der Menschen nach eigenverantwortlicher Lebensgestaltung Rechnung zu tragen. Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten sind Konzepte, die eine gute Antwort auf die Erfordernisse der modernen Arbeitswelt geben. Aber auch sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. So müssen Arbeitszeitguthaben insolvenzgeschützt werden und nutzbar sein für die Altersteilzeit, zum Ausgleich von Rentenabschlägen und zur ergänzenden Altersvorsorge.

REFORMFELD „BILDUNGSSYSTEM“

Die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist in den letzten Jahren geprägt vom Wandel der Industrie- hin zur Wissensgesellschaft. Dabei besteht angesichts der demographischen Situation in Deutschland die Herausforderung darin, mit einer immer älter werdenden Bevölkerung immer schnellere Innovationen umzusetzen und den permanenten Wissenszuwachs zu bewältigen. Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft bemisst sich heute daran, wie gut sie lebenslanges Lernen ermöglicht und fördert. Vor

dem Hintergrund von Technologie- und Wissenswandel und steigender Lebenserwartung ist es notwendig, über kontinuierliche berufsbildende Prozesse nachzudenken. Dazu benötigen wir entsprechende Bildungsangebote und veränderte Bildungsinstitutionen. Unser Bildungssystem muss nachhaltig reformiert werden, denn die klassische Bildungsklientel der 6- bis 25-jährigen muss um 40 bis 50 Jahre auf die 6- bis 65-/75-jährigen erweitert werden. Und auch den Bereich der vorschulischen Bildung müssen wir stärker als bisher in den Blick nehmen, denn hier werden durch die Vermittlung von Lernkompetenz und Lernmotivation die Grundlagen für den Erfolg des lebenslangen Lernens gelegt. Diese enorme Erweiterung des Altersspektrums stellt das Bildungssystem vor eine der größten Herausforderungen.

REFORMFELD „SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME“

Eng verknüpft mit diesem grundlegenden Wandel der Gesellschaft in Deutschland ist die Frage nach der Zukunft der sozialen Sicherungssysteme. Geburtenrückgang, verlängerte Ausbildungszeiten, späterer Eintritt ins Berufsleben, wachsender medizinischer und technischer Fortschritt und daraus resultierende höhere Lebenserwartung und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit haben die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme in eine schwierige Situation gebracht. Das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben stimmt – gerade aufgrund der Koppelung der Sozialversicherung an die Löhne – nicht mehr. Immer mehr Ältere müssen über die Sozialbeiträge von immer weniger jungen Menschen finanziert werden. Die derzeitige Struktur privilegiert „die Alten“ gegenüber „den Jungen“ und vor allem die, die keine Kinder großziehen, gegenüber denen, die Kinder großziehen. Vor dem Hintergrund, dass im Jahre 2050 die Hälfte der Bevölkerung über 50 Jahre alt sein wird, gibt es keinen Zweifel daran, dass der Generationenvertrag, der sich über Jahrzehnte bewährt hat, neu definiert werden muss.

Die CDU hat als Volkspartei in den letzten Wochen und Monaten engagiert um den richtigen Weg für eine solche Reform der sozialen Sicherungssysteme gerungen. Am Ende steht ein Konzept zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung, das eine angemessene Antwort auf die neuen gesellschaftlichen Bedingungen gibt und gleich-

zeitig einen sozial gerechten Ausgleich herstellt. Vorgesehen ist eine Gesundheitsprämie, die auf der Basis heutiger Preise kalkuliert wird. Sie setzt sich für Erwachsene zusammen aus einem Grundbeitrag (180 Euro) und einem Vorsorgebeitrag (20 Euro). Geringverdiener haben Anspruch auf sozialen Ausgleich, der – wie von der CDA mit Nachdruck gefordert – durch ein Leistungsgesetz niet- und nagelfest gemacht wird.

Aber alle Reformen der sozialen Sicherungssysteme werden nicht nachhaltig sein, wenn es nicht gelingt, aus der demographischen Schiefelage heraus zu finden. Die Anhebung der Geburtenzahl ist für die demographische Zukunft unseres Landes, für die Bewahrung des Wohlstands und der sozialen Sicherheit von höchster Priorität. Derzeit trägt unser soziales Sicherungssystem selbst zum Rückgang der Geburten bei, denn kaum ein Paar verbindet den Kinderwunsch heute noch mit der Notwendigkeit, den eigenen Lebensabend zu sichern. Der Zusammenhang zwischen Kinderwunsch und Sicherung der eigenen Rente ist für die Menschen nicht mehr erkennbar.

Zum anderen entscheiden sich viele Frauen in Deutschland gegen Kinder, weil eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht gegeben ist. Gerade für qualifizierte Frauen sind bei guten Erwerbs- und Einkommenschancen die Kosten der Kindererziehung höher als der Nutzen. Angesichts dieser Opportunitätskosten – etwa des entgangenen Einkommens beim Ausscheiden aus der Erwerbsarbeit – fällt die Entscheidung immer häufiger gegen Kinder. In den Ländern, in denen der berufliche Wiedereinstieg nach der Geburt erleichtert wird, sind diese Opportunitätskosten geringer, was sich nachweislich positiv auf die Geburtenrate auswirkt. In Deutschland dagegen sinken die Geburtenraten gerade bei Akademikerinnen in den letzten Jahren immer weiter. So haben 26% der Frauen des Jahrgangs 1960 keine Kinder, im Jahrgang 1965 bereits 32,1 %, unter den Akademikerinnen dieses Jahrgangs bleiben sogar 41% ohne Kinder.

Auch hier muss Politik ansetzen. In Deutschland wird Kindererziehung und -betreuung immer noch, im Unterschied etwa zu Frankreich, als eine individuell zu lösende Aufgabe, vornehmlich der Mutter, angesehen. Der Staat gibt zu wenig Hilfestellung in Form von Betreuungsangeboten. Im Vergleich zu Ländern wie Schweden oder Frankreich hat

Die CDU hat als Volkspartei in den letzten Wochen und Monaten engagiert um den richtigen Weg für eine solche Reform der sozialen Sicherungssysteme gerungen.

Deutschland die geringste Betreuungsichte, vor allem für Kinder unter drei Jahren. Der Blick auf andere Länder, beispielsweise auf Skandinavien, zeigt, dass sich Geburtenraten erhöhen, wenn mehr in Dienstleistungen für Familien investiert wird. Deshalb brauchen wir dringend mehr, bessere und vor allem flexiblere Betreuungsangebote für Kinder, aber auch flexiblere Arbeitszeiten, die sich mit den Bedürfnissen von Familien vereinbaren lassen.

Wer arbeiten möchte, der soll es können, wer bei den Kindern bleiben möchte, dem soll es möglich sein. Um diese Wahlfreiheit zu garantieren, muss nicht alleine das Betreuungsangebot für Kinder, sondern auch die finanzielle Situation von Familien mit Kindern in Deutschland verbessert werden. Die CDA hat sich im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reform der sozialen Sicherungssysteme mit Nachdruck für eine familienpolitische Offensive eingesetzt, die unter anderem pro Kind und Monat in der Steuerpolitik ein erhöhtes Kindergeld von 240 Euro, in der Rentenversicherung einen Zuschuss von 50 Euro sowie in der Pflegeversicherung einen Zuschuss von 10 Euro

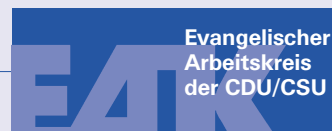
Deshalb brauchen wir dringend mehr, bessere und vor allem flexiblere Betreuungsangebote für Kinder, aber auch flexiblere Arbeitszeiten, die sich mit den Bedürfnissen von Familien vereinbaren lassen.

vorsieht, verabschiedet. Mit diesem Gesamtvolumen schaffen wir den lange geforderten Einstieg in das Familiengeld und damit eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation von Familien mit Kindern.

Aber diese, bisher als wesentlich angenommenen Bestimmungsgründe für den Rückgang der Geburtenraten in Deutschland, reichen allein als Erklärung nicht mehr aus. Von immer größerer Bedeutung ist das gesellschaftliche Klima, in dem Familien mit Kindern leben, und die Wertschätzung, die Eltern für Erziehungs- und Familienarbeit entgegengebracht wird. Hier braucht unser Land einen spürbaren Wandel. Kosten-Nutzen-Rechnungen bei der Frage, ob man Kinder bekommt oder nicht, werden erst dann wieder in den Hintergrund rücken, wenn Eltern für Kindererziehung und Familienarbeit wirkliche Anerkennung erfahren und Kinder als eine echte Bereicherung für unsere Gesellschaft und nicht als Last erlebt werden.

Hermann-Josef Arentz ist Bundesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA)

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



Pressemitteilung vom 10. 3. 04

EAK- Bundesvorsitzender, Thomas Rachel MdB, in EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung berufen

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB, ist vom Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) in die „Kammer für Öffentliche Verantwortung“ berufen worden.

Die Kammer, die seit 1949 besteht, hat vor allem die Funktion, die leitenden Organe der EKD zu beraten und beschäftigt sich vor allem mit politischen Grundsatzfragen und der diesbezüglichen Vorbereitung kirchlicher Stellungnahmen. Vorrangig sollen in der gegenwärtigen Amtsperiode der Kammer unter anderem friedensethische und bioethische Fragen im Mittelpunkt stehen. „Ethische Gesichtspunkte dürfen in der weiteren Entwicklung der Gesellschaft nicht an den Rand geraten“, bekräftigte Thomas Rachel und unterstrich damit die Notwendigkeit der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung durch die Evangelische Kirche.

Außer dem EAK-Bundesvorsitzenden Thomas Rachel ist auch noch die Thüringische Landtagspräsidentin und stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende, Christine Lieberknecht, in die Kammer für Öffentliche Verantwortung berufen worden.

Pressemitteilung vom 4. 3. 04

Für den Erhalt von Wehrpflicht und Zivildienst und die Förderung von Freiwilligendiensten

Der Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) unterstützt den wichtigen sozial- und gesellschaftspolitischen Beitrag, den junge Männer im Grundwehrdienst und Zivildienst, aber natürlich junge Menschen überhaupt, im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr für unseren Staat und unsere Gesellschaft ganz selbstverständlich leisten. Die Empfehlung der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ hat diesen Aspekt deutlich unterstrichen. Ohne die allgemeine Wehrpflicht aber entfielen diese für unsere jungen Männer sehr prägende Dienstleistungen für Staat und Gesellschaft. Für die Bundeswehr sind die freiwillig länger dienenden Grundwehrdienstleistenden zu einem unverzichtbaren Bestandteil, gerade auch bei den Auslandseinsätzen, geworden. Angesichts der sicherheitspolitischen Notwendigkeiten kann die Bundeswehr auf absehbare Zeit auf Grundwehrdienstleistende und damit auf die allgemeine Wehrpflicht nicht verzichten.

Unter keinen Umständen darf aber auch die Dienstleistung der Zivildienstleistenden unterschätzt werden. Gerade in der Begleitung der Menschen mit Behinderung sind Zivildienstleistende in unserer Gesellschaft zu einem nahezu unverzichtbaren Bestandteil geworden. In Krankenhäusern, Pflegeheimen und in ambulanten sozialen Diensten entlasten Zivildienstleistende das hauptamtliche Fachpersonal erheblich. In mehr als vier Jahrzehnten hat sich der Zivildienst zu einer festen Säule in unserem sozialen System entwickelt. Zugleich ist er, wie der Grundwehrdienst Teil des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft. In der Debatte um die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht, in der viel mit Zahlen und Schlagworten argumentiert wird, sollte gerade die Dienstleistung der Grundwehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden für das Allgemeinwohl und für unseren Staat genau fokussiert werden. Angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland müssen alle Anstrengungen unternommen und alle Möglichkeiten ergriffen werden, um bürgerschaftliches Engagement stärker als bisher einzuüben, zu entwickeln und zu fördern.

Der Verzicht auf die allgemeine Wehrpflicht risse eine beachtliche Lücke in das bürgerschaftliche Engagement. Neben der Dienstleistung von mehr als 200.000 Grundwehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden hätte der Verzicht auf die allgemeine Wehrpflicht erhebliche Auswirkungen auf das THW, den Zivil- und Katastrophenschutz und die freiwilligen Feuerwehren. Auch hier engagieren sich im Rahmen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen/Zivildienstausnahmen tausende Wehrpflichtige als freiwillige Helfer für mindestens sechs Jahre in Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht. Einbrüche im bürgerschaftlichen Engagement können wir uns nicht erlauben. Wir brauchen vielmehr – und da stimmen wir dem Kommissionsbericht auch ausdrücklich zu – den Aufbau eines generationenübergreifenden Freiwilligendienstes, der neben das bestehende bürgerschaftliche Engagement, neben Zivildienst, Grundwehrdienst und Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr tritt. Nur so kann die soziale Kultur unseres Landes stabilisiert und weiterentwickelt werden. Nur so können die Herausforderungen des demographischen Wandels bestanden werden.

Die Schule sollte mehr noch als bisher Lern- und Einübungsort bürgerschaftlichen Engagements, aber auch als möglicher Ort für das Miteinander der Generationen zum wechselseitigen Nutzen begriffen werden. Ebenso sind Kirchen, Vereine und Wohlfahrtsverbände aufgerufen, generationenübergreifende Freiwilligendienste in Ergänzung der bestehenden Strukturen aufzubauen. Im Aufbau generationenübergreifender Freiwilligendienste sehen wir die Chance, den Mentalitätswandel von der Versorgungsmentalität zur Verantwortungsmentalität, vom versorgten Bürger/Bürgerin zum aktiven Bürger/Bürgerin auf den Weg zu bringen.

„Die Passion Christi“

USA 2004, Länge: 127 Min.

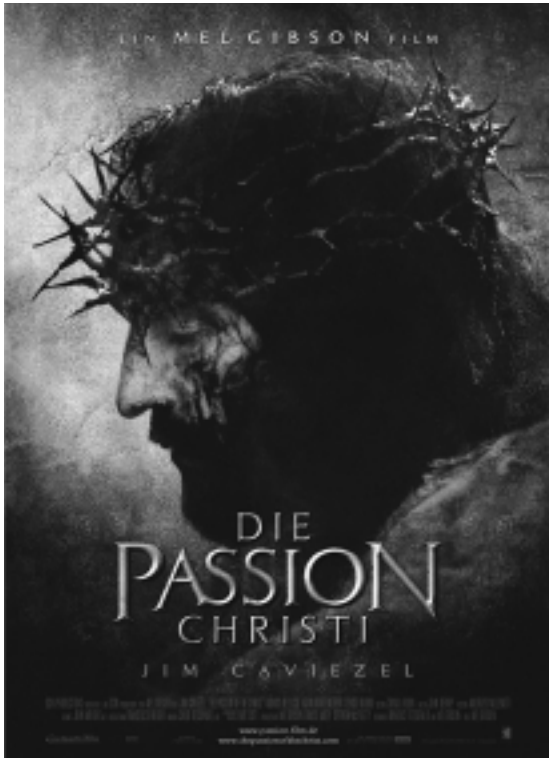


Foto: Constantin-Film

Eines ist klar: An diesem Film scheiden sich die Geister! Wie kaum ein anderer Film der jüngsten Zeit hat Mel Gibsons „The passion of the Christ“ (dt.: „Die Passion Christi“) bereits vor seiner offiziellen Premiere wie auch danach weltweit sowohl für Begeisterung, Zustimmung und Lob als auch Furore, Kritik und Vorverurteilungen gesorgt. Der

Deutschland-Start war am 18. März. Während Papst Johannes Paul II. über den Film gesagt haben soll „Es ist, wie es war“, kam die Deutsche Bischofskonferenz zu dem Schluss, dass die biblische Botschaft durch diesen Film durch die drastische Darstellung der Grausamkeiten auf problematische Weise verkürzt worden sei. Und während die einen ihm sogleich offenen Antisemitismus unterstellten, lobten die anderen schnell die Treue zum Evangelium und die missionarische Kraft, die von diesem neuen, bildgewaltigen Werk ausgehe. Auch das Kirchenamt der EKD meldete sich Anfang März zu Wort. Diplomatisch wurde zunächst formuliert, man solle den Film weder empfehlen noch skandalisieren, danach jedoch behauptet, dem Film fehle „theologische Tiefe“ und er „bade in einer Schmerzensmann-Frömmigkeit, die alles Gewicht auf die Äußerlichkeit des Leidens Jesu lege.“ Damit würde „das ‚Geheimnis der Erlösung‘ nicht deutlich“.

In mir hat der Film beim ersten Anschauen gemischte Gefühle ausgelöst. Den fast bis ins Unerträgliche gesteigerten Realismus der Gewaltszenen des Martyriums Christi habe ich zugleich als befremdlich und abstoßend als auch provokant und aufwüh-

lend erlebt. Mit diesem Film wird man nicht einfach fertig. Er entzieht sich auf geradezu unheimliche Art und Weise einer schnellen, platten und holzschnittartigen Beurteilung. Würde jedoch allein darin seine Größe und Qualität bestehen, wäre noch nicht viel gesagt. Der Film hat durchaus noch mehr zu bieten. Durch seinen ungewöhnlichen Blickwinkel auf die Passion Christi im engsten Sinne des Wortes, nämlich seinem Leiden in den letzten Stunden – von Gethsemane bis zur Kreuzigung –, wirft er ein ungewohntes und beunruhigendes (Zwie-)Licht auf die im wahrsten Sinne des Wortes „leibhaftige“ Seite dessen, was uns als Wohlstandschristen allsontäglich im Glaubensbekenntnis allzu schnell über die Lippen zu gehen droht: „... gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben ...“.

Das Faszinierende an dem Werk Gibsons, der selbst überzeugter Katholik ist, ist die gelungene Balance, durch die die Schrecken des beispielhaften und einzigartigen Leidens Christi weder ästhetisiert noch verherrlicht werden. So brutal der Film auch auf den ersten Blick erscheinen mag, er nötigt uns – sozusagen mit „aller Gewalt“ dazu, der permanenten Versuchung, das Leiden Christi symbolisch zu überhöhen oder gar zu abstrahieren, nicht zu erliegen. Darin besteht auch die Nachdrücklichkeit dieser Verfilmung, die zum betroffenen Nach- und Weiterdenken inspiriert. Wenn es in der EKD-Kritik heißt: „So viel Gewalt braucht wirklich niemand...“, dann wird dies weder der Absicht noch der filmischen Umsetzung Gibsons gerecht. Wenn darüber hinaus noch konstatiert wird, Mel Gibson missverstehe das Erlösungswerk Christi und er inszeniere ein grausiges, bluttriefendes Werk, das sich in den Schmerzen des Erlösers weide, so ist dies schlechterdings unbegründet. Wenn dann des weiteren festgestellt wird: „Das Geheimnis der Erlösung ist die Art der ‚Wunde‘, die er getragen hat, nämlich die Sünde der Gottesferne“, so drückt sich vielleicht gerade in solcher Formulierung die oft so bezeichnende Art einer im Kern verfehlten und abstrakten Theologengelehrsamkeit aus, die viele Menschen an unserer heutigen Verkündigung als so realitätsfremd wahrnehmen. Demgegenüber hat es eine Frau in der New York Post treffend ausgedrückt: „Ich fasse es nicht, dass es Menschen gibt, die den Film bereits jetzt als gewaltverherrlichend verdammen. Was stellen die sich vor, worum es sich bei einer Kreuzigung gehandelt hat – um ein Kaffeekränzchen?“

Theologisch ist natürlich einiges anzumerken. Dass der Film sich mit dem Stichwort der „Authentizität“ eines fragwürdigen Realitätsbegriffes bedient, ist sicherlich problematisch, wenngleich natürlich werbewirksam. Der historisch-kritisch geschulte Exeget kann sich hier natürlich wieder reichlich austoben: Klar, die Nägel gingen durch Elle und Speiche und nicht, wie im Film gezeigt, durch die Hand. Sicher, die Gekreuzigten trugen wahrscheinlich nur den Querbalken des Kreuzes auf dem Weg zu ihrer Hinrichtungsstätte. Selbstverständlich ist auch die bereits in den Evangelien deutlich spürbare Tendenz der Entschuldigung der Römer, einschließlich des machtpolitischen Zynikers Pontius Pilatus (der ja im Film geradezu philosophische Anwandlungen hat) einigermaßen verfehlt. Und was dergleichen noch mehr zu sagen wäre.

All dies trübt m.E. aber nicht den Gesamteindruck, den dieser Film hinterlässt. Gibson gelingt es sehr wohl, uns ins theologische Zentrum der evangelischen Heilsbotschaft zu führen: Gott solidarisiert sich – trotz unserer Sündhaftigkeit – mit uns Menschen und wird im Leiden und Sterben Jesu sicht-



Foto: Constantin-Film

bar und greifbar. Die Bildgewalt des Filmes unterstreicht gerade dieses Skandalon des Kreuzes. Eine Theologie, die allerdings solches vorschnell als „Schmerzensmann-Frömmigkeit“ abtut, spricht für mich ihr eigenes Urteil. Ich jedenfalls habe einen anderen Film erlebt. Ja, auch mir war es beim Zuschauen oft zu viel, auch ich wollte mich abwenden und dem düsteren Zugriff dieses Geschehens entfliehen, aber auch diese Verdrängungs- und Flucht Tendenzen sollten dann doch im Sinne einer wohlverstandenen „theologia crucis“ gerade mitreflektiert werden.

Völlig verfehlt und geradezu absurd ist der Vorwurf des Antisemitismus (es sei denn, man bezeichnete die Evangelien selbst bereits als antisemitisch). Die Leistung Gibsons

besteht vielmehr darin, die Universalität der Sünde und die Abgründigkeit des Bösen (besonders gelungen hier die androgyne Darstellung des Satans durch die Schauspielerin Rosalinda Celentano) kongenial dargestellt zu haben. Die gaffende, anklagende und zugleich paralysierte Menge bzw. Meute, die Jesus im Film auf seinem Kreuzweg begleitet, wird zum sprechenden Gleichnis für unser „Welttheater“ allgemein.

Dem Film fehlt es aber auch keineswegs an liebevollen und anrührenden Szenen. Insbesondere die Rückblenden sind äußerst gelungen: Bei der Kreuzigung wird des Abendmahles gedacht, in den Augen Maria Magdalenas (eindringlich gespielt von Monica Bellucci) spiegelt sich die Dankbarkeit über die Macht der Liebe und der Vergebung. Golgatha wird mit der Bergpredigt und die Schreie des „Kreuzige ihn“ mit den „Hosanna-Rufen“ beim Einzug in Jerusalem kontrastiert. Überhaupt sind es die vielen kleinen Augenblicke, metaphorischen Hinweise und symbolischen Winke und Bezüge, die den Film sehenswert und nachdenkenswert machen und die ihn davor bewahren, lediglich nur ein monströs-sadistisches Blutbad vor Augen zu führen. Dass der über zweistündige Film in aramäisch und vulgärlateinisch mit deutschen Untertiteln daherkommt, macht einen weiteren Reiz dieses Werkes aus. Für den Kenner der biblischen Geschichte ergibt sich so ein faszinierendes „Spiel“ aus gleichzeitiger Fremdheit und Nähe.

Ich habe einen Film gesehen, der sicherlich „starker Tobak“ ist und sich wohl schwerlich für eine Konfirmandenrüste oder einen lockeren Popcorn-Videoabend eignet (FSK 16). Ich habe aber auch einen Film gesehen, der mit künstlerischen Mitteln noch einmal neu zum ernsthaften und tiefen Nachdenken über unseren Glauben anregen kann. „Ich wollte wirklich die Größe dieses Opfers wie auch den damit verbundenen Horror zum Ausdruck bringen“, begründet Gibson seine Entscheidung, den körperlichen Realismus zu betonen. „Aber ich wollte auch einen Film drehen, der Momente von wirklicher Poesie und Schönheit, ein beständiges Gefühl der Liebe, zeigt, denn letztlich ist es eine Geschichte von Glauben, Hoffnung und Liebe. Das ist in meinen Augen die größte Geschichte, die je erzählt werden kann.“ Ich finde, das ist ihm, trotz der vielen Kritik an seinem Werk, durchaus gelungen.

Christian Meißner

Einladung zur 41. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU
vom 25. – 26. Juni 2004 in Hannover zum Gedenken an Hermann Ehlers

„Evangelische Verantwortung“

Freitag, 25. Juni 2004

13.00 Uhr	Eröffnung der 41. Bundestagung in der Niedersachsenhalle des Congress Centrums Hannover Thomas Rachel MdB Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU Christian Wulff MdL Ministerpräsident des Landes Niedersachsen Dr. Herbert Schmalstieg Oberbürgermeister der Stadt Hannover
14.00–15.45 Uhr	Arbeitsforen 1) „Menschenrechte – Anspruch und Herausforderung“ 2) „Evangelische Identität in einer pluralen Gesellschaft“
15.45–16.15 Uhr	Kaffeepause
16.15–16.30 Uhr	Kurzpräsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsforen
16.30–17.30 Uhr	Dr. Angela Merkel MdB Vorsitzende der CDU Deutschlands „Evangelische Verantwortung – gestern und heute“
18.00–19.00 Uhr	Abendessen
19.30–21.00 Uhr	Theologisches Abendgespräch „Evangelische Verantwortung für Ehe und Familie“ Dr. Margot Käßmann Landesbischöfin der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Dr. Ursula von der Leyen MdL Sozialministerin des Landes Niedersachsen
21.30 Uhr	Empfang des Oberbürgermeisters der Stadt Hannover

Samstag, 26. Juni 2004

8.45– 9.30 Uhr	Gottesdienst in der Marktkirche
10.30–12.30 Uhr	Festakt zu Ehren von Hermann Ehlers Dr. Wolfgang Schäuble MdB Festrede Musikalische Umrahmung
12.30–13.30 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr	Kulturprogramm: Stadtrundgang
16.00 Uhr	Ende der Bundestagung

Änderungen vorbehalten.

Organisatorische Rückfragen an: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, Bundesgeschäftsstelle,
Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Telefon: 0 30-2 20 70-4 32, Telefax: 0 30-2 20 70-4 36,
E-mail: eak@cdu.de, Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

Antwortbogen

zur Verwendung im
oder als

Fensterumschlag

Faxformular

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Bundesgeschäftsstelle

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

Telefax: 0 30-2 20 70-4 36

E-mail: eak@cdu.de

www.evangelischer-arbeitskreis.de

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



Bitte senden Sie mir die **Unterlagen für meine Anmeldung**
zur 41. Bundestagung des EAK der CDU/CSU
vom 25.–26. Juni 2004 in Hannover zu.

Name

Vorname

Straße

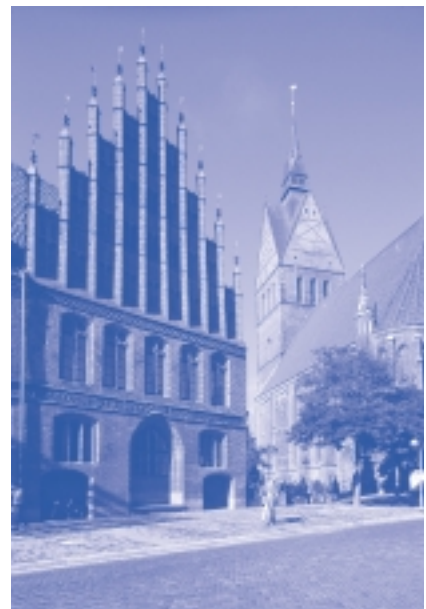
PLZ, Ort

Telefon

E-mail

Die Anmeldeunterlagen können Sie auch telefonisch unter
0 30-22 07 04 32 bei der Bundesgeschäftsstelle anfordern.
Wir senden Ihnen die Anmeldeunterlagen Ende April per Post zu.

Anmeldeschluss für die Bundestagung ist der 14. Juni 2004.



Aus unserer Arbeit

Ingo Friedrich als Landesvorsitzender des EAK der CSU bestätigt – Münchner Erklärung: „Christliche Identität Europas darf nicht gefährdet werden“

Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, **Dr. Ingo Friedrich**, wurde auf der **Landesversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU** im Februar dieses Jahres mit überwältigender Mehrheit (97%) im Amt des Landesvorsitzenden bestätigt. Als Stellvertreter im Landesvorstand des EAK wurden **Gabi Bauer** (Oberbayern), **Harald Häßler** (Nürnberg) und **Wolfgang Hofmann** (München) gewählt. Ingo Friedrich ist seit 1993 Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU und stellvertretender Bundesvorsitzender des EAK der Union. Der CSU-Vize, der zugleich Spitzenkandidat seiner Partei für die Europawahlen am 13. Juni 2004 ist, legte in seiner Rede den Schwerpunkt auf die christliche Prägung Europas. Friedrich: „Wenn wir die historisch gewachsene christliche Identität Europas nicht gefährden wollen, müssen wir uns für die Benennung der christlichen Werte im künftigen EU-Verfassungsvertrag einsetzen“.

Friedrich betonte, dass der EAK als tiefere Ursache vieler gesellschaftlicher Fehlentwicklungen die Schwächung des christlichen Wertefundaments in Deutschland und in ganz Europa ansehe. Friedrich: „Es ist ein Armutszeugnis für Rot-Grün, dass sie sich bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag gegen einen Gottesbezug in der Europäischen Verfassung ausgesprochen haben.“ Die Richtung, welche die Bundesregierung damit vorgibt, sei unerträglich.

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, **Thomas Rachel**, hob in seiner Rede hervor, dass zur Wahrung der eigenen Identität es auch klar angegebener Grenzen bedürfe. Wenn wir diese nicht mehr formulieren können,



Harald Häßler, Dr. Ingo Friedrich MdEP, Thomas Rachel MdB

ten, würden es – früher oder später – andere für uns tun. Dies gelte es auch im europäischen Kontext zu thematisieren. Das sei die Aufgabe, der wir uns stellen müssten, wenn wir darüber diskutieren wollten, wie Europa christlich bleiben solle.

Ferner verabschiedete der EAK auf seiner Landesversammlung die „Münchner Erklärung“. In ihr fordert der EAK von den über 17 Millionen islamischen Zuwanderern in Europa eine echte Integration. „Soweit einige islamische Lehren mit den in Europa geltenden Rechtsgrundsätzen kollidieren, muss es unter Berücksichtigung der Religionsfreiheit zu einer Anpassung kommen“, erklärte Friedrich in München.

Antrittsbesuch des EAK-Landesvorstandes bei Landesbischof Dr. Gerhard Maier – Einigkeit in der Ablehnung des Kopftuches

Der geschäftsführende Vorstand des neuen **Landesverbandes Baden-Württemberg** des Ev. Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) mit dem Landesvorsitzenden **Hans-Michael Bender** an der Spitze wurde von **Dr. Gerhard Maier**, Landesbischof der Ev. Landeskirche in Württemberg, im Oberkirchenrat in Stuttgart zu einem Gedankenaustausch empfangen. Gerhard Maier begrüßte das Engagement evangelischer Christen in der Politik und forderte die anwesenden EAK-Vertreterinnen und Vertreter auf, sich aktiv

für die christlichen Belange in der Landes-CDU einzubringen. Themen des ausführlichen Gesprächs waren unter anderem der Schutz des ungeborenen Lebens und die Migration mit den damit zusammenhängenden Fragen eines Kompromisses im Zuwanderungsgesetz. Hans-Michael Bender bestärkte den Landesbischof in der Unterstützung der Landesregierung zur Frage des islamischen Kopftuches. Das Kopftuch sei nicht ausschließlich ein religiöses Symbol, sondern auch Ausdruck eines politischen Islamismus, der mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Deutschland nicht in Einklang zu bringen sei. Aus diesem Grund dürfe die umstrittene Kopfbedeckung in der Schule keinen Platz haben.

Macht und Ohnmacht in der Demokratie – Eine gemeinsame Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des EAK Sachsen

Der Tradition folgend hatte die Konrad-Adenauer-Stiftung in den ersten Wochen des neuen Jahres zu einem Wochenendseminar nach Hohenstein-Ernstal eingeladen, dessen thematische Gestaltung auf Anregung des **EAK Sachsen** erfolgt war. Die Leiterin des Bildungswerkes Leipzig, **Rita Schorpp**, hatte sich die Zeit genommen, das Seminar zu leiten. Der EAK-Landesvorsitzende und

Staatsminister a. D. **Dr. Hans Geisler MdL**, Radeberg, übernahm die Gesprächsführung.

Professor **Dr. Eckhard Jesse**, TU Chemnitz, eröffnete die Diskussionsveranstaltung, indem er „Zwischen Macht und Ohnmacht – Wirkungsmöglichkeiten des Bürgers in der repräsentativen Demokratie“ aufzeigte. Seine kritischen Ausführungen galten der Frage, ob Parteibürger und Wahlbürger über Sachfragen oder Personenfragen demokratisch entscheiden sollten. Sie führten über das Argument, dass allgemein weder der Wahlbürger noch der Parteibürger über ausreichende Sachinformationen verfügen kann, zu dem Schluss, dass Politik in der Wissensgesellschaft vorwiegend über Personenentscheidungen gestaltet werden sollte.

Der EAK-Bundesgeschäftsführer, **Christian Meißner**, Berlin, fragte aus theologischer Sicht „Mit uns'rer Macht ist nichts getan!“ nach den Wirkungsmöglichkeiten „zwischen Fanatismus und Fatalismus.“ Dabei unterzog er die von Martin Luther formulierten Thesen, die zumeist unter dem Begriff „Zwei-Reiche-Lehre“ zusammengefasst werden, einer kritischen Beleuchtung in Bezug auf ihre biblische Abkunft und ihre heutige Gültigkeit: Mit Luthers Thesen lässt sich auch heute eine progressive und ausgewogene Politik gestalten, weil sie sich am christlichen Menschenbild orientieren.

Jürgen Schröder MdEP, Dresden, gab zu seinem Thema „Macht für Brüssel – Ohnmacht für die Bürger“ sogleich die pauschale Antwort „Nein! Und dreimal Nein!“ und verteidigte diese Antwort gegenüber einer Reihe schwieriger Fragen aus dem Auditorium, die aufzeigten, wo die Probleme liegen.

Sehr anschaulich wurde dann von beispielhaften Initiativen aus der Praxis über Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten vorgetragen. Pfarrer **Georg Frey**, Gaußig, berichtete über den Evangelischen Schulverein im Landkreis Bautzen, von dessen Gründung er schon 1983 gesprochen hatte, wie in seinen STASI-Akten zu lesen war, und dessen Schaffung nach der Wende wie ein bravouröser Handstreich gegen-

über allen Hemmnissen anmutet. – Ziele und Gestaltungsmöglichkeiten der Jungen Union Sachsen wurden vom JU-Landesvorsitzenden **Christian Piwarz**, Dresden, vorgestellt. – Sehr aufschlussreich stellte **Andrea Wagner**, Meuselwitz, die Stiftung Mitarbeit dar, die sich in oft ausgesprochen schwierigen sozialen Projekten auf lokalen Ebenen engagiert. – Der Geschäftsführer der Bürgerstiftung Dresden, **Winfried Ripp**, berichtete über das große Spektrum bürgerschaftlichen Engagements, das durch die Stiftung bereits initiiert worden ist, wobei aus deren Kapital viele Anschubfinanzierungen geleistet worden sind. Auf Grund der regen Diskussion blieb für den moderierenden EAK-Vorsitzenden Dr. Hans Geisler nur wenig Zeit, als Ergänzung über Ziele und Leistungen der Aktion Gemeinsinn, die keinerlei öffentliche Förderung in Anspruch nimmt, zu berichten.

Das Fazit der Tagung „Mut machen! Anstöße zum Handeln“ zog schließlich **Werner Rellecke**, Referatsleiter Publikation in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Ein Defizit an politischer Bildung sei nach wie vor in den neuen Bundesländern spürbar, dort seien noch wesentliche Kenntnislücken und Vorurteile auszuräumen. Darin sehe er die wichtigste Aufgabe seines Hauses.

Zum Abschluss hielt Pfarrer Georg Frey eine Messe.

Dr. Peter Schumann, Landesgeschäftsführer des EAK Sachsen

Der EAK präsentiert sich beim Ortsverband Schloss

Zur Klausurtagung hatte der CDU-Ortsverband Schloss in das beschauliche Dorf-Zechlin nahe Neuruppin in Brandenburg geladen. Der Ortsverband Schloss ist einer von acht Ortsverbänden im Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf (Berlin). Neben kommunalpolitischen Themen stand unter anderem die Vorstellung der Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) auf dem Programm, denn leider ist der EAK – und dies gilt insbesondere für den Landesverband Berlin-Brandenburg – auf Orts- bzw. Kreisverbandsebene in weiten Kreisen noch unbekannt.

Um für die mitgliederstärkste Sonderorganisation der Union (über 203.000 Mitglieder) auch an der politischen Basis zu werben, nutze die Referentin des EAK, **Melanie Liebscher**, die Gelegenheit, auf der Klausurtagung ihres Ortsverbandes die Anwesenden, zu denen neben dem Vorsitzenden und Baustadtrat in Charlottenburg-Wilmersdorf, **Klaus-Dieter Gröhler**, auch der Europaabgeordnete **Ingo Schmitt** zählte, in einem Vortrag über die Arbeit des EAK auf Bundes- bzw. Landesebene zu informieren. Das Ziel für die nahe Zukunft soll sein, dass der EAK im Landesverband Berlin-Brandenburg auch auf Kreis- bzw. Ortsverbandsebene aktiv wird.



Teilnehmer der Klausurtagung des OV Schloss (1. Reihe stehend, Mitte: Klaus-Dieter Gröhler, Melanie Liebscher, Ingo Schmitt MdEP)



„Der Herr, unser Gott, sei mit uns, wie er mit unseren Vätern gewesen ist. Er verlasse uns nicht und ziehe die Hand nicht ab von uns.“
(1.Kön. 8,57)

Jüngst fand sich in der Süddeutschen Zeitung ein Artikel von Petra Steinberger unter dem Titel „Wir, die Gläubigen –

One Nation Under God“, in dessen Untertitel die Frage „Ist Amerika noch säkular?“ aufgeworfen wurde. Negativ beantwortete die Autorin die von ihr selbst gestellte Frage unter anderem mit dem Verweis, dass immer mehr amerikanische Intellektuelle und Verfassungsrechtler in den USA – trotz der bekannten amerikanischen Toleranz gegenüber verschiedenen Glaubensrichtungen – den verfassungsgeschichtlich mühsam errungenen Wert des „Säkularismus“ gefährdet sähen. Die von Frau Steinberger vertretene These vom vermeintlichen Paradox der amerikanischen Religionsgeschichte besagt, dass „ausgerechnet die Strenge des Puritanismus in einer äußerst liberalen Verfassung mündete“ (SD, 10. 3. 04, S. 14). Eine Professorin, die für die New York Times schreibt, wird des weiteren zitiert: „Amerikas Regierung unterliege göttlicher Autorität statt menschlicher Ratio“. Und nachdem die banal-aufklärerische Mottenkiste der „Religionskritik“ mehrfach bemüht wird („Es war irgendwann im letzten Jahrhundert, da dachte man, die schlimmen Tage überirdischer Gewalt seien vorüber“) endet die Autorin mit dem bezeichnenden Sätzen: „Ob die Aufhebung der Trennung zwischen Staat und Kirche tatsächlich eine Gefahr darstellt, ist zweifelhaft. Dass man in Amerika Angst davor hat, zeigt jedoch, wie weit es inzwischen von Europa entfernt ist.“

Der Artikel von Petra Steinberger zeigt mir eigentlich nur mit jeder Zeile (einmal unabhängig davon, ob ihre Ausführungen einer sachlich-historischen Prüfung standhalten oder nicht), wie weit sie selbst als Autorin von genau der Vorstellung entfernt ist, die die Väter unserer Verfassung am Anfang des Grundgesetzes formuliert und verankert haben. Was derzeit leider europaweit politisch

nicht mehr konsensfähig ist, nämlich der Geist des Gottesbezug in der Präambel, ist genau das, was Europa in seinem Wesen durch alle Jahrhunderte hindurch – gewiss durch allen Höhen und Tiefen – permanent geprägt hat. Während unseren eigenen Volksvertretern im Parlament jedoch immer seltener ein deutliches Herzensbekenntnis zu Ihrem Schöpfer und Erhalter über die Lippen kommt, scheint sich Deutschland in notorischer Weise über den vermeintlichen Missbrauch der Anrufung Gottes in den USA aufzuregen. Wir Deutschen wissen es natürlich auch bezüglich der „Gretchenfrage“ wieder einmal besser. Unsere demokratische Tradition ist zwar bestenfalls gerade einmal 55 Jahre alt, aber auch hier erheben wir mahnend unseren mittlerweile allzu säkularen Zeigefinger gegenüber Amerika und beschwören einseitig die Gefahr einer falsch verstandenen „civil religion“ und der Instrumentalisierung von Religion.

Salomo, der für seine Weisheit und Gottesfurcht bekannte König und Staatsmann Israels, wusste jedenfalls noch um die letzte, unverfügbare Grundlage aller menschlichen Vergemeinschaftung, nämlich Gott allein. Mit Inbrunst ruft er darum bei der Einweihung des Jerusalemer Tempels den Namen Gottes an, so wie es ihn seine Väter und Mütter gelehrt haben. Bei den Worten des Monatspruches handelt es sich allerdings mitnichten um den Missbrauch des Namens Gottes, das Gegenteil ist der Fall. Wie viel Missbrauch mit dem Gottesnamen im Laufe der Geschichte getrieben wurde und bis heute wird, wissen wir. Dazu brauchen wir nicht die „Süddeutsche“ Aufklärung. Wie aber sieht es mit dem segensvollen Gebrauch der Anrufung Gottes in unserem eigenen Land aus? – Vielleicht sollten wir darüber wieder einmal vermehrt nachdenken. König Salomo ist hierfür zumindest nicht der schlechteste Kronzeuge. Auch nicht übrigens für die selbstverschuldete religiöse Unmündigkeit weiter Teile der deutschen Presse.

Meißner

Unsere Autoren:

Landesbischof Dr. Friedrich Weber
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Landeskirchenamt
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1
38300 Wolfenbüttel

Hermann-Josef Arentz MdL
Bundesvorsitzender der CDA Deutschlands
CDA-Hauptgeschäftsstelle
Oranienburger Str. 85
10117 Berlin

Christian Meißner
Bundesgeschäftsführer des EAK
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin